



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Wilhelmshaven - Conneforde vom Umspannwerk Fedderwarden zum Umspannwerk Conneforde

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 08.06.2018 - P231-05020-17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 29.06.2018 bis einschließlich zum 12.07.2018 im Foyer des Technischen Rathaus der Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsicht aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

sowie bei der Stadt Schortens, Fachbereich Bauen, Oldenburger Straße 29, 26419 Schortens, zu folgenden Zeiten: Montag und Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 16.00 Uhr, Dienstag 14.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr.

Die Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Stadt Wilhelmshaven (www.wilhelmshaven.de), und der Stadt Schortens (www.schortens.de), durch Aushang im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven und in den Bekanntmachungskästen in den Ortschaften der Stadt Schortens.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://urp.niedersachsen.de/startseite> in der UVP-Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Wilhelmshaven, den 23.06.2018

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Andreas Wagner

Stadt Schortens
Der Bürgermeister
Gerhard Böhling